

Nr. 65

NRW.BANK.Förderrundbrief

Die Abteilung „Öffentliche Kunden“ informiert

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen mit unserem Förderrundbrief aktuelle Informationen zum aktuell gestarteten Förderprogramm „NRW.Liquiditätsstärkung Stadtwerke“ zur Verfügung zu stellen.

Themen und Inhalte:

1. Start des Förderprogramms „NRW.Liquiditätsstärkung Stadtwerke“

1. Start des Förderprogramms „NRW.Liquiditätsstärkung Stadtwerke“

Aktuell haben wir das Förderprogramm „NRW.Liquiditätsstärkung Stadtwerke“ gestartet. Dieses dient der Deckung von Liquiditätsbedürfnissen für Betriebsmittel von kommunalen Energieversorgern ausgelöst durch die Energiepreiskrise. Dazu bieten wir nordrhein-westfälischen Kommunen kurzfristige Liquiditätskredite zur Weitergabe an ihre Energieversorger an.

Für das Förderprogramm gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Berechtigte Kreditnehmer sind nordrhein-westfälische Kommunen, die an einem kommunalen Energieversorger aus NRW direkt oder indirekt mit über 50 Prozent einzeln oder gemeinsam beteiligt sind.
- Das Förderprogramm hat ein Volumen von 5 Mrd. €. Die Kommunen können Finanzierungen zur Liquiditätsüberbrückung mit einer Laufzeit von grundsätzlich mindestens vier Wochen und maximal bis zum 29. Dezember 2023 erhalten. Die Liquiditätskredite können unter Einhaltung der maximalen Laufzeit bis zum 29. Dezember 2023 prolongiert und erneut aufgenommen werden. Eine vorzeitige Tilgung der ausgereichten Liquiditätskredite ist ausgeschlossen. Die Liquiditätshilfen müssen zu den gleichen Konditionen von den Kommunen an die kommunalen Energieversorger weitergegeben werden.
- Der maximale Betrag pro Kommune beträgt grundsätzlich bis zu 50 Mio. €. Höhere Beträge sind mit Zustimmung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD) möglich.

- Der Kreditnehmer bestätigt der NRW.BANK vor Geschäftsabschluss die Erfüllung der vom Land NRW vorgegebenen Auszahlungsvoraussetzungen. Zu den Voraussetzungen gehört unter anderem eine Erhöhung des Werts des kommunalen Anteils am Haftungskapital der Gesellschaft um 5 Prozent, mindestens jedoch um 500.000 €.
- Beihilferechtliche Grundlagen des Programms sind der auf den 31. Dezember 2023 befristete „Temporary Crisis Framework“ (TCF) der Europäischen Kommission sowie die darauf basierenden und teilweise im Hinblick auf die Verlängerung und Änderungen des Krisenrahmens noch zu aktualisierenden BKR-Bundesregelungen. Beihilfegebende Stelle ist die Kommune als Trägerin des Haftungsrisikos. Die Einhaltung der beihilferechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen im Rahmen der BKR-Bundesregelungen obliegt der beihilfegebenden Stelle.

Informationen und Auskünfte

Als Ansprechpartner für weitergehende Informationen, zum Beispiel die vollständigen Auszahlungsvoraussetzungen, steht Ihnen Ihre Kundenbetreuung der NRW.BANK gern jederzeit zur Verfügung.

Westfalen-Lippe

Hanno Beckert	0251 91741-7334
Ralph Ishorst	0251 91741-2424
Heike Nentwig	0251 91741-7333
Nicola Siedhoff	0251 91741-2765

Rheinland

Hans Borchart	0211 91741-4187
Lukas Michels	0211 91741-1455
Stefan Schmitz	0211 91741-7281

Leitung

Bernd Kummerow (Abteilungsleiter)	0211 91741-2160
Thomas Kull (Leiter der Kundenbetreuung)	0211 91741-1605
Joachim Michelmann (Leiter Kommunalberatung)	0251 91741-4688

Zinsgünstige [Kommunalfinanzierungen](#) können Sie unabhängig von bestehenden Programmen bei den Kolleginnen und Kollegen des Teams „Kommunale Finanzierungen“ erfragen.

Angebote erhalten Sie telefonisch unter 0211 91741-8973.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website www.nrwbank.de.

Impressum

NRW.BANK

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz Düsseldorf

Kavalleriestraße 22
40213 Düsseldorf

Sitz Münster

Friedrichstraße 1
48145 Münster

Förderberatung und Kundenbetreuung
Kundenbetreuung „Öffentliche Kunden“



twitter.com/nrwbank

Verantwortlich

V.i.S.d.P.

Caroline Gesatzki
Leiterin Kommunikation
NRW.BANK

Redaktion

Ralph Ishorst

Haftungsausschluss

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte übernimmt die NRW.BANK keine Gewähr.